

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Wir stimmen zunächst über Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion DIE GRÜNEN ab. Wer ist dafür? - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine! Ziffer 1 ist einstimmig angenommen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Schon wieder durchgesetzt!)

Ziffer 2! Wer ist dafür? - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Schönen Dank. Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht! Vielen Dank.

Eine Gesamtabstimmung, Herr Vesper, erübrigt sich, weil es ja ein Änderungsantrag ist.

(Heiterkeit)

Zu Punkt 3 unserer Abstimmungsmodalitäten! Wir stimmen jetzt ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/5449. Wer für den Entschließungsantrag ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltungen der Fraktion DIE GRÜNEN unter Einbeziehung der gerade angenommenen Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

(B)

Aufgerufen ist Tagesordnungspunkt 9:

Gesetz zur Neufassung des Landesumzugskostengesetzes, zur Änderung des Ausschußmitglieder-Entschädigungsgesetzes sowie zur Änderung anderer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/5392

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung Herrn Finanzminister Schleußer das Wort. Bitte schön.

(C)

Finanzminister Schleußer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf verfolgt u. a. das Ziel, das Landesumzugskostengesetz und das Landesbesoldungsgesetz dieses Landes in der Zwischenzeit erfolgten Änderungen des Bundesrechtes anzupassen. Außerdem soll das Landesreisekostengesetz in einigen Punkten geändert werden.

Kernstück der Neufassung ist eine Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens. Unter Verzicht auf die bisherigen Detailregelungen werden dynamisierte Pauschbeträge eingeführt und die Vorschriften übersichtlicher und straffer gefaßt. Das Landesumzugskostengesetz soll mit den erforderlichen Übergangsregelungen zum 1. Januar 1994 in Kraft treten.

Zu den Änderungen des Landesreisekostengesetzes: Zum einen handelt es sich um Folgeänderungen aus der Novellierung des Umzugskostengesetzes, zum anderen wird die Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen mit dem Fahrrad neu gestaltet und, wie ich hoffe, damit ein nicht enden wollendes Thema hier im Landtag abgeschlossen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung geht über die Vorschläge der Fraktion DIE GRÜNEN hinaus, weil für die Gewährung von Wegstreckenentschädigung nicht mehr triftige Gründe geltend gemacht werden müssen, so daß das Fahrrad auch so genutzt werden kann.

(D)

Wegen der Einzelheiten verweise ich auf den Gesetzentwurf, insbesondere auf die Gesetzesbegründung. Ich gehe davon aus, daß dieser Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuß im Detail beraten werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Finanzminister Schleußer. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Frechen das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Frechen (SPD): Eigentlich ist es schade, Herr Präsident, meine Damen und Herren, daß das Plenum heute nachmittag so schlecht besetzt ist. Ich hätte es mehr Kolleginnen und Kollegen ge-

(A) (Frechen [SPD])

wünscht, von den vielen interessanten Aspekten, die dieser Gesetzentwurf bereithält, Kenntnis nehmen zu können.

(Abgeordnete Speth [SPD]: Stefan, ich bin doch da!)

In der Tat, die Materie hat ihren eigenen Reiz. Wenn man sich etwas eingehender mit ihr beschäftigt, erschließt sich eine Fülle erlebbarer Lebenswirklichkeit.

(Vorsitz: Präsidentin Friebe)

Da werden wir zu diskutieren haben, daß in der Anlage 1 des Landesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1982, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 1990, in der Besoldungsgruppe A 5 bei der Amtsbezeichnung "Landesgestüthauptwärter" der Fußnotenhinweis mit den zusätzlichen Bezeichnungen "Sattelmeister" und "Stromassistent" gestrichen, am Ende sogar die gesamte Fußnote gestrichen wird, die dann in der Besoldungsgruppe A 6 unter Veränderung der Positionen - jetzt "Obersattelmeister" und "Strommeister" - wieder auftaucht.

(B) Meine Damen und Herren, wenn so beschlossen wird, dann hätten wir für den Gestütwärterdienst in diesem Landtag ein neues Spitzenamt geschaffen.

(Boh! bei der SPD)

Für die Position des Rektors der Fachhochschule Gelsenkirchen geht es nicht um ein Spitzenamt nach A 6, sondern lediglich um eine Angleichung nach B 3.

(Heiterkeit)

Ehrenbeamte werden nach den Vorstellungen des Gesetzentwurfs umzugsmäßig zukünftig nicht mehr in Erscheinung treten.

Statt dessen wird das Fahrradfahren bezahlt werden,

(Bravo! bei der SPD - Heiterkeit)

wenn das Fahrrad von Beamten dienstgangmäßig genutzt und damit quasi eine verkehrsökologische

(C)

Vorbildfunktion wahrgenommen wird. Wir Eingeweihten, meine Damen und Herren, wissen natürlich, daß das auch auf das Ausschußmitglieder-Entscheidungsgesetz Auswirkungen haben wird.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Das ist längst nicht alles. Der Finanzminister hat ja soeben mit gewohnter Präzision dargestellt, wie vielfältig die Änderungen, Angleichungen und Ergänzungen sind, die wir auf der Grundlage des Umzugskostengesetzes sowie anderer dienstrechtlicher Vorschriften hier zu diskutieren haben werden.

Da gibt es Vorgaben des Bundes und Auswirkungen auf die Kommunen. Das wird ein wahres Exerzierfeld parlamentarischen Fleißes und Sachverständes sein mit einer Fülle interessanter Aspekte, die auch aktueller Bezüge nicht entbehren. Ich denke hier an Herrn Krause, der zwar kein Ehren... - jetzt darf mir kein Freudscher Versprecher unterlaufen -, der zwar kein Ehrenbeamter, aber immerhin doch Bundesminister ist und der erst neulich umgezogen ist.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Er zieht jetzt wieder um, Herr Frechen! - Heiterkeit)

Daran sehen Sie exemplarisch, meine Damen und Herren, die Vielschichtigkeit der Problematik.

(D)

Ich freue mich jedenfalls auf die Ausschußberatungen. Das wird eine spannende Sache werden. Ich hoffe, daß Sie, meine verehrten Damen und Herren, sich zahlreich zu der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses einfinden werden - wird dort doch deutlich gemacht werden können, wie ein Stück parlamentarischer Demokratie auch im Kleinen sachkompetent und gewissenhaft behandelt werden wird.

Und wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, gegebenenfalls einen Antrag stellen, Herrn Bundesminister Krause als Sachverständigen für Umzugsfragen im Ausschuß hören zu wollen, dann sichern wir heute schon zu, daß wir das nicht von vornherein ablehnen, sondern diesen Antrag gewissenhaft prüfen werden.

(A) (Frechen [SPD])

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Abgeordneter Dr. Dammeyer [SPD]: Und freies Geleit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche dem Gesetzentwurf die ihm zukommende parlamentarische Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß. Wir sind mit der Überweisung einverstanden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. Sie haben alle auf die Ausschußberatungen neugierig gemacht. Ich glaube, das wird dann gut besetzt sein.

Für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Paus das Wort.

(B) Abgeordnete Paus (Bielefeld) (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um die Übernahme des Bundesumzugskostengesetzes. Das Bundesgesetz wurde 1990 geändert, und nach § 1 Abs. 1 des Landesumzugskostengesetzes ist das Bundesgesetz sinngemäß im Land anzuwenden. Es geht hier im wesentlichen um eine Vereinfachung der Abrechnungsverfahren, weg von der Einzelabrechnung, die in der Vergangenheit sehr viel Verwaltungsaufwand machte, hin zu Pauschalbeträgen. Das ist eine die Verwaltung entlastende Regelung, die nur begrüßt werden kann.

Wer heute allerdings über das Bundesumzugskostengesetz redet, der wird nicht umhinkommen, den Bundesverkehrsminister hier ganz klar anzusprechen.

(Abgeordneter Arentz [CDU]: Den ehemaligen!)

Das Bundesumzugskostengesetz regelt keineswegs die Übernahme von Kosten eines Bediensteten im öffentlichen Dienst, der aus einer Dienstwohnung zurückzieht in seine Privatwohnung. Zu Ihnen, Herr Kollege, der Sie sagten, es wäre ja vielleicht ein Vorschlag, ihn als

(C)

Sachkundigen einzuladen und berichten zu lassen: Ich fürchte, das würde uns zu teuer zu stehen kommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich will aber hier ganz klar sagen: Nach der neuerlichen Affäre - und ich fürchte mich auch gar nicht, dieses Wort so in den Mund zu nehmen - gehört Krause für mich weg.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und GRÜNEN)

Ich will auch sagen: Ich hoffe, daß eine solche Entscheidung bald fallen wird.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Die ist schon gefallen!)

- Das wußte ich nicht. Wie auch immer, darüber freue ich mich sehr, darüber können wir uns hier gemeinsam freuen.

In einem zweiten Punkt geht es unter anderem um die Wegstreckenentschädigung für Fahrradfahrer. Sie beträgt 10 Pfennig pro Kilometer und soll nach der Vorlage ausgedehnt werden. Entschädigungsberechtigt werden sollen in Zukunft auch die Radfahrer, die ihre Dienststellen von außerhalb der Stadtgrenzen anfahren. Ich denke, das ist eine sinnvolle Lösung, frage mich allerdings, warum die Landesregierung diese Regelung erst jetzt auf den Weg bringen will.

(D)

(Zuruf von der Regierungsbank: Noch viel zu früh!)

- Für den Finanzminister ist das zu früh, weil es natürlich mehr kostet. - Wenn schon Wegstreckenentschädigung, dann - denke ich - für alle Radfahrer.

Wir hatten allerdings im Finanzausschuß - das will ich hier kurz erwähnen - einen Antrag der GRÜNEN vorliegen, der weitergehen wollte. Da geht es nämlich darum, in Zukunft auch Fußgängern für ihren Weg zur Dienststelle eine Entschädigung zu zahlen. Ich denke, es wird spannend werden, darüber zu diskutieren.

(A) (Paus [Bielefeld] [CDU])

ren, bis wohin eigentlich solch eine staatliche Entschädigung gehen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜ-NE])

Mich interessiert übrigens im Zusammenhang mit dieser neuen Regelung, die da angedacht ist, ob durch diese Gesetzesänderung die Motivation des Umstiegs vom Auto auf das Fahrrad tatsächlich steigen würde. Wenn wir diesen Beschluß fassen sollten, dann würde mich interessieren, ob das in Zukunft zahlenmäßig festzumachen ist.

Ich will kurz auf einen letzten Punkt eingehen. Da geht es nämlich in einem Fall um die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes - bedingt durch die Auswirkungen im Bundesbesoldungsgesetz - und in einem zweiten Fall darum, daß die Besoldung des Rektors der neugegründeten Fachhochschule Gelsenkirchen angepaßt werden soll.

Alles in allem denke ich, daß ein Gesetzentwurf vorliegt, der überwiesen werden sollte. Wir werden sicherlich spannend darüber diskutieren - Herr Frechen, das sehe ich genauso. Wir stimmen der Überweisung zu, und ich bedanke mich.

(B)

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Wickel.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Engagement des Kollegen Frechen teile ich nicht, wohl aber seine feine Ironie; die dürfte hier angebracht sein.

Und Frau Kollegin Paus: Um Gottes willen nicht allen Radfahrern eine Entschädigung! Das könnten wir gar nicht mehr bezahlen; es gibt nämlich welche mit Fahrrad und welche ohne.

Wenn man das Gesetz betrachtet, muß man feststellen, daß die Zurückhaltung des Finanzministers ange-

(C)

bracht war. Er schreibt das um, was nachgeschrieben und umgeschrieben werden muß, er zeigt uns als Plenum zugleich eine lebenslange Beschäftigung auf, nämlich alle Gesetze auch in die weibliche Form zu bringen,

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD] und der Abgeordneten Hürten [GRÜ-NE])

und er handelt wider den Geist des Herrn Güllner, der das Institut Forsa leitet, das wir alle sehr schätzen.

Dieser Herr Güllner hat neulich ausgeführt: "Ihr Politiker habt ja gar keine Ahnung von Systemen. Wenn ihr Ahnung von Systemen hättet, würdet ihr manchen Quatsch nicht machen." Er hat an dem Beispiel "Fahrrad" begründet, daß es im Verkehrsbereich zwei Systeme gibt: den öffentlichen Personennahverkehr und den Individualverkehr. Weiter sagt er: "Nun kommt ihr Politiker daher und stülpt diesen beiden Systemen, die wissenschaftlich welche sind, ein drittes System über - Fahrrad - und macht mit dem dritten System die beiden anderen kaputt." In einigen Städten kann man das schon sehen, wenn auf der Busspur die Fahrräder fahren und damit den ÖPNV auf 10 bis 15 km in der Stunde begrenzen.

(D)

Unabhängig davon, daß wir uns hier dem Vorwurf der Fachleute aussetzen müssen, Quatsch zu machen, schaffen wir natürlich auch einen neuen Subventionsatbestand. Da sehe ich eine sehr große Verbeugung vor dem Zeitgeist, und ich weiß nicht, ob Parlamente nicht auch mal den Mut haben sollten, Verbeugungen vor dem Zeitgeist nicht durchzuführen, sondern etwas zu warten, mit Gelassenheit und Ironie - wie der Kollege Frechen - in die Beratungen im Finanzausschuß zu gehen.

Der Überweisung stimmen wir zu, aber ich bin nicht bereit, mich da mit dem Engagement des Kollegen Frechen einzubringen. - Ich danke Ihnen.

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Wickel. Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Vesper.